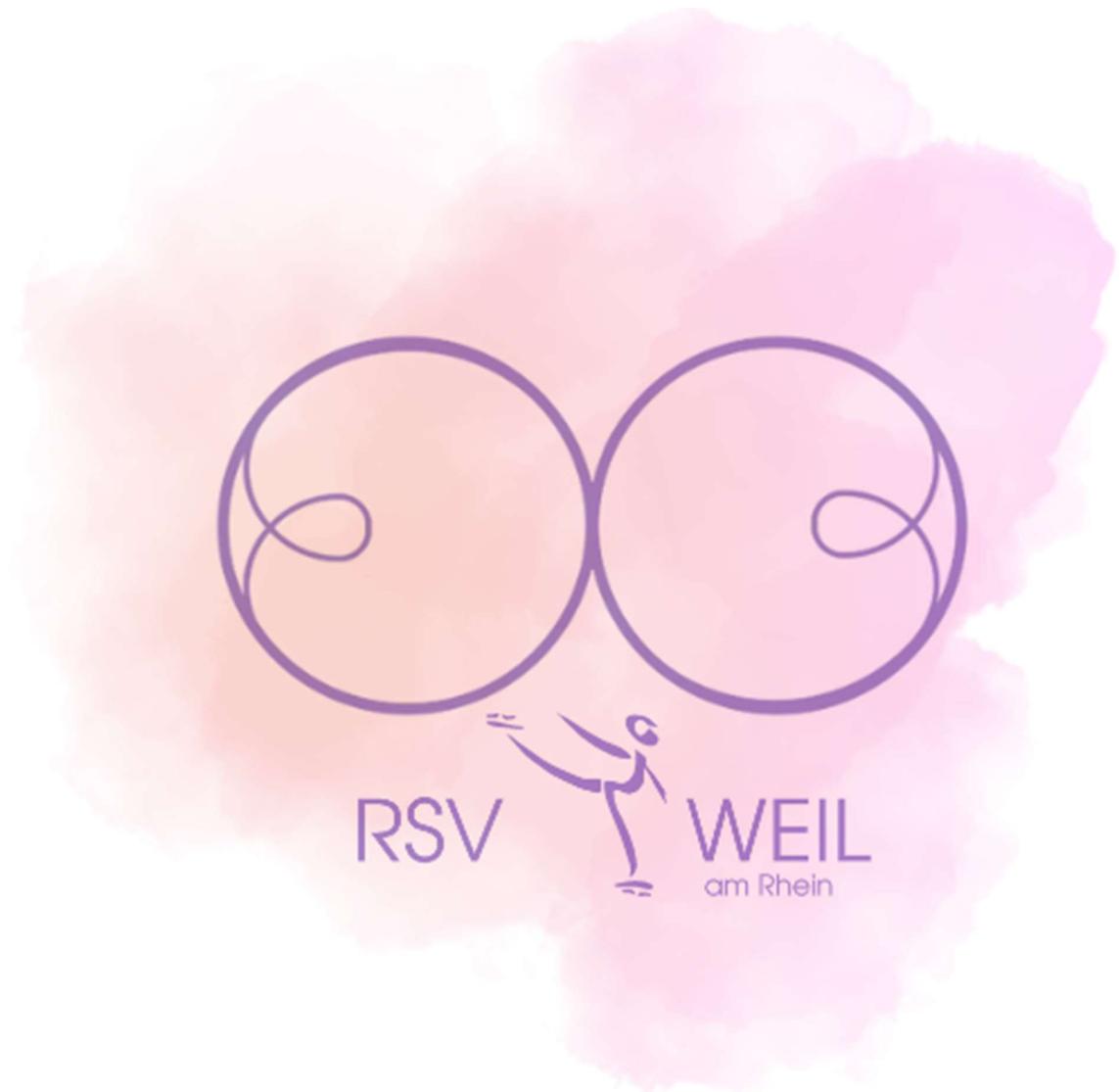


AUSSCHREIBUNG

Pflichtcup Dreiländereck

12.-13. Oktober | Weil am Rhein



Organisationsplan	
Veranstalter:	RSV Weil am Rhein 1952 e.V.
Ausrichter:	RSV Weil am Rhein
Austragungsort:	Rollsporthalle im Nonnenholz Dr.-Peter-Willmann-Allee 6 79576 Weil am Rhein
Lauffläche:	20m x 40m; Beton
Leitung und örtliche Organisation:	Katharina Heppeler
Meldebüro:	RSV Weil am Rhein
Rechenbüro:	Markus Heppeler
Ansage:	RSV Weil am Rhein
Wertungsrichterbetreuung:	Gaby Wagner, RSV Weil am Rhein
Catering:	Es gibt an beiden Tagen ein Verpflegungsangebot des RSV Weil.
Meldeschluss:	15.09.2024

Wettbewerbe				
Es gelten grundsätzlich die Regelungen des <u>Wettbewerbskonzepts Breitensport (WeB) Version 16.03.2024.</u>				
Nr.	Name	Disziplin	Wettbewerbsteile/ Teildisziplinen	Bedingungen
Cup				
H1	Cup Damen und Herren	Einzellaufen	Pflicht	Jahrgang 2013 und älter
Nachwuchsklasse				
I1	Nachwuchsklasse Mädchen und Jungen	Einzellaufen	Pflicht	Jahrgang 2013 und älter
Kunstläufer				
J1	Kunstläufer Mädchen und Jungen	Einzellaufen	Pflicht	Jahrgang 2013 und älter
Figurenläufer*				
K1	Figurenläufer Gruppe 1	Einzellaufen Mädchen und Jungen	Pflicht	Jahrgang 2015 und jünger Jahrgänge 2013 und 2014 Jahrgang 2012 und älter
K2	Figurenläufer Gruppe 2			
K3	Figurenläufer Gruppe 3			
Freiläufer*				
L1	Freiläufer Gruppe 1	Einzellaufen Mädchen und Jungen	Pflicht	Jahrgang 2016 und jünger Jahrgänge 2014 und 2015 Jahrgang 2013 und älter
L2	Freiläufer Gruppe 2			
L3	Freiläufer Gruppe 3			

*Je nach Teilnehmeranzahl behalten wir uns vor, die Frei- und Figurenläufergruppen jeweils zusammenzulegen.

Wettbewerbe				
Nr.	Name	Disziplin	Wettbewerbsteile/ Teildisziplinen	Bedingungen
Meisterklasse				
A1	Meisterklasse Damen	Einzellaufen	Pflicht	WOK 9.4.2. A & WOK 9.5.3.
A2	Meisterklasse Herren			
Junioren				
B1	Junioren Damen	Einzellaufen	Pflicht	WOK 9.4.2. B & WOK 9.5.3.
B2	Junioren Herren			
Jugend				
C1	Jugend Damen	Einzellaufen	Pflicht	WOK 9.4.2. C & WOK 9.5.3.
C2	Jugend Herren			
Schüler-Wettbewerbe				
D1	Schüler A Mädchen	Einzellaufen	Pflicht	WOK 9.4.2. D & WOK 9.5.3.
D2	Schüler A Jungen			
E1	Schüler B Mädchen	Einzellaufen	Pflicht	WOK 9.4.2. E & WOK 9.5.3.
E2	Schüler B Jungen			
F1	Schüler C Mädchen	Einzellaufen	Pflicht	WOK 9.4.2. F & WOK 9.5.3.
F2	Schüler C Jungen			
G1	Schüler D Mädchen	Einzellaufen	Pflicht	WOK 9.4.2. G & WOK 9.5.3.
G2	Schüler D Jungen			

Allgemeine Bestimmungen

Geltendes Regelwerk

Es gilt grundsätzlich die Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf (WOK) in der jeweils aktuellen veröffentlichten Fassung mit den jeweils veröffentlichten Änderungen.
Aktuelle Änderungen von World Skate ATC werden ebenfalls berücksichtigt.
Zudem gelten die Regelungen des Wettbewerbskonzepts Breitensport (WeB) Version 16.03.2024.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Läufer, die Mitglieder eines im DRIV angeschlossenen Vereins sind.
Es gelten die aktuellen Prüfungsbedingungen des DRIV.

Wertungsrichter

Jeder meldende Verein ist **verpflichtet einen Wertungsrichter** zu stellen und die eventuell anfallenden Kosten (Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten und Tagegeld) zu tragen.

Die Verpflegung übernimmt der RSV Weil.

Meldungen

Die Vereine melden ihre Teilnehmer, Betreuer und Wertungsrichter mit allen erforderlichen Angaben bis spätestens **15. September 2024** an:

Katharina Heppeler

E-Mail: katharinaheppeler@t-online.de

und in Kopie an:

E-Mail: mheppeler@t-online.de

Für die Meldung der Teilnehmer und Betreuer wird den Fachwarten der Vereine eine **Meldedatei** im Format *.xls bereitgestellt. Diese ist dann an die genannten E-Mail-Adressen zu versenden.

Die **Meldungen für Teilnehmer** müssen enthalten:

1. Vorname und Name des Teilnehmers;
2. Geburtsdatum des Teilnehmers;
3. Bezeichnung des Wettbewerbs mit Altersklasse und Disziplin;
4. Bestätigung der Vereinszugehörigkeit mit voller Angabe des Vereinsnamens und dessen Abkürzung
5. Anerkennung der Haftpflichtklausel nach WOK 2.3.2.15.

Die **Meldung der Betreuer** muss enthalten:

1. Vorname und Name
2. E-Mailadresse

Die **Meldung der Wertungsrichter** muss enthalten:

1. Vorname und Name
2. Lizenzstufe

Die meldenden Vereine haben für die Teilnehmer und Wertungsrichter das Einverständnis des jeweiligen Landesverbandes einzuholen.

Meldegebühren

Einzeldisziplinen Pflicht: **je 17 €**

Die **Zahlung der Meldegebühren** für alle gemeldeten Teilnehmer ist vereinsweise nach Erhalt der Rechnung, auf das Konto des RSV Weil zu überweisen.

Bankverbindung – RSV Weil am Rhein
IBAN: DE51 6835 1865 0108 5917 44
Sparkasse Markgräflerland

<p>Ab- und Nachmeldungen Abmeldungen von Teilnehmern vor Meldeschluss sind jederzeit möglich. Bei Abmeldungen nach Meldeschluss ist die volle Meldegebühr zu entrichten (Ausnahme ärztliches Attest). Anmeldungen nach offiziellem Meldeschluss sind möglich, jedoch ist die doppelte Meldegebühr zu entrichten.</p>
<p>Kosten Die anfallenden Kosten für die Teilnehmer gehen zu Lasten der meldenden Vereine oder Teilnehmer.</p>
<p>Ärztliches Attest Für Wettbewerbsteilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf WOK 2.4.1.2. hingewiesen; u.a. „<i>Im Sportpass muss bei Läufern bis zur Volljährigkeit ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest eingetragen sein, das am Wettbewerbstag nicht älter als zwölf Monate sein darf.</i>“ Ohne Unbedenklichkeitsattest ist ein Start an dem Wettbewerb nicht möglich. Pässe sind nicht vorzulegen, der meldende Verein ist aber für die Richtigkeit der Daten wie Tests und ärztliche Untersuchungsdaten verantwortlich.</p>
<p>Zeitplan Der Zeitplan wird nach Meldeschluss erstellt.</p>
<p>Preise Jeder Teilnehmer erhält ein kleines Teilnehmergehenk. Der jeweils 1. Platz erhält einen Pokal. Der jeweils 2. Platz und 3. Platz erhalten eine Medaille.</p>
<p>Auslosung Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt vor Beginn der Meisterschaft. Die Auslosung der Pflichtgruppen erfolgt am Freitag, 11. Oktober 2024 und wird anschließend per Mail an die Vereine verschickt.</p>
<p>Hinweis zum Datenschutz zur Wettbewerbsdurchführung und Bildrechten Das Einverständnis zum Datenschutz (angehängtes Formular) ist von jedem gemeldeten Teilnehmer durch einen Vereinsvertreter am Samstag, 12. Oktober 2024 im Meldebüro, abzugeben.</p>
<p>Haftpflicht Für die Beschaffenheit der Lauffläche und sich daraus ergebende Gefahren für Teilnehmer und Offizielle übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Vereine erkennen mit Ihrer Meldung diese Klausel an.</p>
<p>Sonstiges Am Samstagabend findet, sofern Interesse besteht, ein gemeinsames Pizza-Abendessen statt. Die Bahn ist in der Zeit „zum Spielen“ freigegeben. Kosten: 8€ pro Person (inkl. Mineralwasser und Apfelsaftschorle) Bei Interesse bitte per Mail bis 30. September Bescheid sagen.</p>

Der Wettbewerb ist gemäß WOK 2.1.1.3 Nr. 2 genehmigt.

Gez. Katharina Heppeler

RSV Weil am Rhein 1952 e.V.

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Datenschutzerklärung zur Wettbewerbsdurchführung

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettbewerbsklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir hiermit die Betroffenen vorab. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettbewerbsjahres gespeichert. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch beim Veranstalter einlegen. In diesem Fall werden die persönlichen Daten beim Veranstalter gelöscht.

Hinweis zu Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person vom Veranstalter und Ausrichter der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Veranstalter bzw. der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift den o.g. Regeln zu.

Es gilt die salvatorische Klausel (sollten einzelne Bestandteile dieser Einverständniserklärung gegen gültiges Recht sprechen, sind die übrigen Bestandteile der Einverständniserklärung trotzdem wirksam).

Vor- und Nachname des Sportlers/ der Sportlerin: _____

Unterschrift des Sportlers/ der Sportlerin
(ab dem 14. Lebensjahr)

Unterschrift Erziehungsberechtigter
(bei minderjährigen Sportlern/Sportlerinnen)

Unterschrift Erziehungsberechtigter
(bei minderjährigen Sportlern/Sportlerinnen)